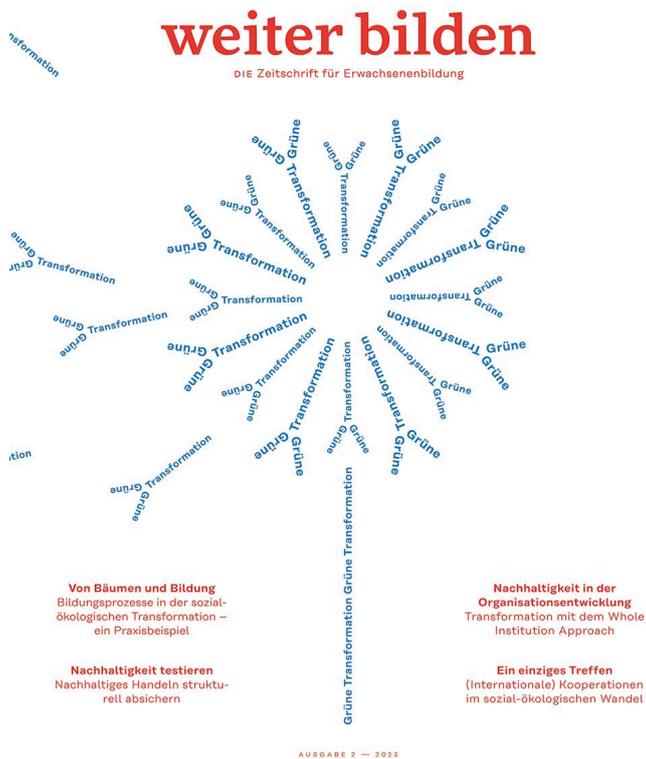


Wie ist es dazu gekommen, dass das Land NRW im neuen Weiterbildungsgesetz öffentlich geförderte Weiterbildungseinrichtungen dazu verpflichtet, BNE-Angebote bereit zu stellen? Die Autorin zeichnet die Schritte und die Begründungen zur Verankerung von BNE nach.

Schlagworte: BNE; öffentliche Daseinsvorsorge; NRW; Erwachsenenbildung; gemeinwohlorientierten Weiterbildung; Bildungsdienstleistungen; formalen und informellen Lernprozessen  
Zitiervorschlag: Maschner, Heike (2023). BNE als Aufgabe öffentlicher Daseinsvorsorge. *weiter bilden*, 30(2), 27-29, Bielefeld: wbv Publikation. <https://doi.org/10.3278/WBDIE2302W007>



E-Journal Einzelbeitrag  
von: Heike Maschner

## BNE als Aufgabe öffentlicher Daseinsvorsorge

### Die Verankerung von BNE im novellierten Weiterbildungsgesetz von NRW

aus: Grüne Transformation (WBDIE2302W)

Erscheinungsjahr: 2023

Seiten: 27 - 29

DOI: 10.3278/WBDIE2302W007

Dieses Werk ist unter folgender Lizenz veröffentlicht: Creative Commons Namensnennung-Share Alike 4.0 International

Die Verankerung von BNE im novellierten Weiterbildungsgesetz von NRW

# BNE als Aufgabe öffentlicher Daseinsvorsorge

HEIKE MASCHNER

Wie ist es dazu gekommen, dass das Land NRW im neuen Weiterbildungsgesetz öffentlich geförderte Weiterbildungseinrichtungen dazu verpflichtet, BNE-Angebote bereit zu stellen? Die Autorin zeichnet die Schritte und die Begründungen zur Verankerung von BNE nach.

Am 30. Juni 2021 hat der nordrhein-westfälische Landtag das novellierte Weiterbildungsgesetz verabschiedet. Damit wurde ein intensiver Dialog mit der pluralen gemeinwohlorientierten Weiterbildung über die notwendigen Veränderungen des Weiterbildungsgesetzes mit einem einstimmigen Beschluss des Landtags erfolgreich abgeschlossen. Die Landtagsfraktionen der CDU und der SPD, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen hatten vier Monate zuvor einen gemeinsamen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes eingebracht. Unter anderem ist, als eine der wesentlichen Änderungen, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als umfassendes Bildungskonzept als förderfähig aufgenommen und explizit im Pflichtangebot der Volkshochschulen verankert worden. Nach dem Weiterbildungsgesetz wird die Grundversorgung an Weiterbildungsangeboten durch das Pflichtangebot der Volkshochschulen sichergestellt.

## Die Verankerung von BNE

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist eine Querschnittsaufgabe. Es war und ist deshalb nur folgerichtig, Erwachsenenbildung beim Thema BNE mitzudenken und dieses in die Gesetzesnovellierung einzubeziehen. Parallel zur weiterbildungspolitischen Diskussion wurde landesweit beraten, wie die »NRW Nachhaltigkeitsstrategie 2020« entwickelt und wie

ein substanzieller deutscher Beitrag geleistet werden kann, die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) für eine nachhaltige Entwicklung bis 2030 umzusetzen. Zentral sind dabei Bildungsaktivitäten auf allen Ebenen, wie es in der Nachhaltigkeitsstrategie heißt: »Die Landesregierung, die Bildungseinrichtungen und ihre Träger stehen (...) in der gemeinschaftlichen Verantwortung, beste Rahmenbedingungen zur Umsetzung dieser Ziele zu schaffen. (...) Alle Bildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen sind auch im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages aufgefordert, Lernende (...) bei dem Erwerb von BNE-Kompetenzen zu unterstützen« (Landesregierung NRW, 2020, S. 29–30).

Die Antwort zur Frage »Wie ist es dazu gekommen?« ist vor allem im dialogorientierten Verfahren zu finden, das diese Reform des Weiterbildungsgesetzes insgesamt kennzeichnet. Denn die damalige Landesregierung hatte frühzeitig entschieden, rund zwanzig Jahre nach der letzten Novellierung notwendige Änderungen nur gemeinsam mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren anzugehen und nicht »top down« zu verordnen.

Dafür hatte das verantwortliche Ministerium für Kultur und Wissenschaft einen umfassenden partizipativen Prozess mit dem Ziel eingeleitet, einen einrichtungs- und trägerübergreifenden Konsens zu erreichen. Schließlich galt es, die verschiedenen Träger der pluralen Weiterbildung, von den

kommunalen Spitzenverbänden über die Kirchen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, den Sport, die freie Wohlfahrtspflege etc., die Verbände der pluralen Weiterbildung, aber auch die Einrichtungen selbst, Volkshochschulen und andere nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannte Einrichtungen, in den landesweiten Diskurs einzubeziehen. Zudem sollten die besonderen Bedingungen der Einrichtungen der politischen Bildung und der Familienbildung berücksichtigt werden.

## »Die Gutachter betonten die enorme Leistungsstärke der gemeinwohlorientierten Weiterbildung.«

Für diesen Dialog bildete das Weiterbildungsgesetz mit dem dort verankerten Wirksamkeitsdialog, den jährlich fünf Regionalkonferenzen sowie der vom Landtag verantworteten Weiterbildungskonferenz eine ausgezeichnete Plattform, Impulse aus Wissenschaft, Politik und Praxis zu setzen, aufzunehmen und kontinuierlich weiter zu bearbeiten. Dazu gehörte ein von der Landesregierung in Auftrag gegebenes wissenschaftliches Gutachten (Bogumil & Gehne, 2019), in dem u. a. der Frage nachgegangen wurde, ob angesichts veränderter gesellschaftlicher Herausforderungen das vom Land bisher geförderte Grundangebot inhaltlich weiter zu entwickeln und zu fassen ist. Die Gutachter betonten zum einen die enorme Leistungsstärke der gemeinwohlorientierten Weiterbildung: Volkshochschulen und die Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft erbringen danach mehr Angebote, als durch das Land gefördert werden. Zum anderen waren und sind jedoch vor allem kleine Einrichtungen erfahrungsgemäß stärker gefordert, das nach dem Weiterbildungsgesetz geförderte Angebot zu erbringen. Sie empfahlen, dieses inhaltlich u. a. um Bildung für nachhaltige Entwicklung zu erweitern und in die zukünftige Förderung einzubeziehen.

Dabei war und ist BNE für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung keine neue Herausforderung. Volkshochschulen und die Einrichtungen in anderer Trägerschaft haben seit langem vielfältig und auf ganz verschiedenen Ebenen immer wieder nachhaltige Entwicklung in der Bildung für Erwachsene in den Blick genommen. Beispiele aus den Kursangeboten von Volkshochschulen und den anderen nicht-kommunalen Einrichtungen unterstreichen, wie Weiterbildung, Lebensstile und das eigene Konsumverhalten sich verändern, wie Klima-

schutz unter Berücksichtigung sozialer Gerechtigkeit vorangetrieben oder Demokratie, Teilhabe und Integration gestärkt werden können.

Auf der Ebene der Einrichtungen gibt es zudem vielfältige Ideen, die eigene Organisation für eine nachhaltige Entwicklung fit zu machen. Die Erwachsenenbildung ist also durchaus Vorreiterin, wenn es darum geht, Bildung für nachhaltige Entwicklung in der gesamten Bildungskette zu verankern und neue Akteurinnen und Akteure erfolgreich anzusprechen.

Die Landesregierung hat die o. g. gutachterliche Empfehlung zur Neubestimmung des förderfähigen Angebots aufgegriffen. Zu den anschließend von ihr vorgelegten »Eckpunkten zur Weiterentwicklung des Gesetzes« (MKW, 2019) wurde der breite und dialogisch angelegte Beteiligungsprozess mit Trägern und ihren Einrichtungen fortgesetzt.

Im Laufe des konsensualen Beratungsverfahrens zeichnete sich ab, dass die Landtagsfraktionen von CDU und SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen in einem gemeinsamen Gesetzentwurf auch Bildung für eine nachhaltige Entwicklung als umfassendes Bildungskonzept aufnehmen und im Pflichtangebot der Volkshochschulen verankern wollten. Dazu heißt es in der Gesetzesbegründung: »Volkshochschulen erbringen bereits vielfach Angebote zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (...) und über das Pflichtangebot hinaus. Mit der Änderung (...) [wird] der gesamtgesellschaftlich gestiegenen Bedeutung dieser Bildungsansätze Rechnung getragen.« (Landtag NRW, 2021 [Drs. 17/12755], S. 35). Damit sind die Volkshochschulen, die die Grundversorgung mit dem Pflichtangebot (§11 Abs. 2 WBG) sicherstellen, verpflichtet, Angebote einer Bildung für nachhaltige Entwicklung anzubieten.

Zwar liegt die Entscheidung über die Umsetzung der einzelnen Bildungsangebote weiterhin bei den zuständigen Trägern. Diese richten ihre Angebote nach dem entsprechenden Bedarf ein. Dennoch erhalten alle Einrichtungen – auch die anerkannten Einrichtungen in anderer Trägerschaft – mit der inhaltlichen Neubestimmung nunmehr die Sicherheit, dass Angebote einer Bildung für nachhaltige Entwicklung durch das novellierte Weiterbildungsgesetz finanziell abgedeckt sind.

### Wie geht es weiter?

Ein Jahr nach Inkrafttreten des novellierten Gesetzes ist es sicherlich noch zu früh, inhaltliche Änderungen oder neue Instrumente des Gesetzes zu bewerten. Das wird im Rahmen einer Evaluation erfolgen, für die der fraktionsübergreifende Entschließungsantrag (2021) bei der Verabschiedung des novellierten Gesetzes bereits erste Erwartungen u. a. an die neuen Förderinstrumente formuliert hat.

Dennoch ist absehbar, dass die multiplen Krisen Angebote einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zunehmend in den



Fokus rücken lassen. Für diesen Trend spricht weiterhin, dass die Weiterbildungsakteurinnen und -akteure BNE vermehrt zum inhaltlichen Schwerpunkt der jährlichen Regionalkonferenzen machen wollen. Das Land unterstützt diese Auseinandersetzung mit BNE, indem innovative Vorhaben auch zu Fragen der Nachhaltigkeit gefördert werden. Beispielhaft ist hier ein Angebot der Volkshochschule Köln zu nennen. Sie hat in Kooperation mit anderen Volkshochschulen der Region das Innovationsprojekt »Bildung für nachhaltige Entwicklung in städtischen und ländlichen Sozialräumen« durchgeführt, das mit Mitteln der NRW-Landesförderung »Innovationen in der Weiterbildung« unterstützt wurde. Neben einer Fachtagung und verschiedenen Pilotprojekten wurde in Kooperation mit der TH Köln eine Bedarfsanalyse in Kölner Sozialräumen durchgeführt, um das Konzept der Nachhaltigkeit besser an sozialräumliche Lebenswelten anzuknüpfen. Nachhaltigkeit sollte für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich und verständlich dargestellt werden, um im Sinne der nachhaltigen Entwicklungsziele Ungleichheiten zu verringern und Menschen zu einem selbstbestimmten und nachhaltigen Leben zu befähigen.<sup>1</sup>

Wie BNE in den Einrichtungen und ihrer Organisation angekommen ist, macht eine andere Entwicklung deutlich. So fragen Einrichtungen zunehmend, wie über eine spezifische Zertifizierung BNE für die Teilnehmenden sichtbar gemacht werden kann (s. a. den Beitrag von Claudia Dehn in diesem Heft). Das Interesse kommt aus der Erwachsenenbildung, aber auch aus Institutionen, die BNE für ihre Fort- und Weiterbildung oder für Bildungsdienstleistungen wie Beratung, Begleitung von formalen und informellen Lernprozessen aufgreifen, implementieren und zertifizieren lassen wollen. Deshalb hat der Gütesiegelverbund Weiterbildung e. V. (o. J.), der von rund 200 Mitgliedorganisationen aus der Weiterbildung, Bildung und Qualifizierung bzw. rund 430 Mitgliedern getragen wird, diesen Bedarf aufgegriffen und in einer eigenständigen BNE-Zertifizierung umgesetzt. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat den Gütesiegelverbund Weiterbildung zur BNE-Zertifizierungsstelle NRW ernannt.

Die »Grüne Transformation« wird damit in Nordrhein-Westfalen im konsensual verabschiedeten novellierten Weiterbildungsgesetz sichtbar. Es ist nun an den Einrichtungen, Bildung für nachhaltige Entwicklung anzubieten und ihre organisationale Entwicklung – möglicherweise über eine entsprechende BNE-Zertifizierung – sichtbar zu machen. Es ist an den Teilnehmenden, diese Angebote auch im Sinne von Resilienz zu nutzen!

<sup>1</sup> <https://vhs-koeln.de/Artikel/cm642d132907a13.html>. Für ihr Engagement im Themenfeld BNE ist die vhs Köln im April 2023 beim »Nationalen Preis – Bildung für nachhaltige Entwicklung« als eine der besten BNE-Initiativen Deutschlands ausgezeichnet worden.

Bogumil, J. & Gehne, D. (2019). *Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes. Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW*. Vorlage 17/2228 des Landtags NRW vom 29. Juni 2019.

Gütesiegelverbund Weiterbildung e. V. (o. J.). *Spezifikation von BNE Branchenmodell Weiterbildung*. <https://guetesiegelverbund.de/qm-modelle/spezifikation-bne>

MKW – Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW (2019). *Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG)*. Vorlage 17/2228 des Landtags NRW vom 29. Juni 2019.

Landesregierung NRW (2020). *Die globalen Nachhaltigkeitsziele konsequent umsetzen. Weiterentwicklung der Strategie für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen*. [https://nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/user\\_upload/NRW\\_Nachhaltigkeitsstrategie\\_2020.pdf](https://nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/user_upload/NRW_Nachhaltigkeitsstrategie_2020.pdf)

Landtag NRW (2021). *Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gesetz zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG-Weiterentwicklungsgesetz)*. Landtagsdrucksache 17/12755 vom 23. Februar 2021.

Landtag NRW (2021). *Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Mit dem reformierten Weiterbildungsgesetz einen substanziellen Beitrag zum Aufstieg durch Bildung, zur Teilhabe und zum lebensbegleitenden Lernen leisten*. Landtagsdrucksache 17/14360 vom 29. Juni 2021.



HEIKE MASCHNER

ist Referatsleiterin Allgemeine Weiterbildung im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

Heike.Maschner@mkw.nrw.de